

Wien, am Freitag, den 3. Februar 1928 (Zweite Ausgabe)

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 3. Februar 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Die Gemeinderäte Kunschak und Kollegen haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich mit dem von der Wiener Baustoffe A.G. betriebenen Sandgruben befasst. Es wird in diesem Antrag darauf verwiesen, dass, als die Betrügereien des David Haas aufgedeckt worden waren, die in diesen Sandgruben beschäftigten Angestellten ohne Kündigung entlassen wurden. Zehn von diesen Angestellten haben in der Meinung, dass Haas nur Geschäftsführer der Baustoffe A.G. gewesen sei und sie im Dienst der Gesellschaft gestanden haben, die Baustoffe A.G. beim Gewerbegericht auf Kündigungsschädigung, Urlaubsgeld, Remuneration und Bezahlung von Ueberstunden in der Gesamthöhe von 24.284,50 Schilling geklagt. Sie wurden jedoch mit ihrem Klagebegehren abgewiesen, weil sie von David Haas aufgenommen und dieser als selbstständiger Unternehmer angesehen wurde. Der Dringlichkeitsantrag verweist nun darauf, dass diese Angestellten aus den Umständen, unter denen ihre Aufnahme erfolgt war, weiters aus der Tatsache, dass dem Haas die Auslage für den Personalaufwand von der Baustoffe A.G. vorgestreckt und er zum Teil ein Fixum, zum Teil ein Entgelt nach den gewonnenen Sandmengen erhielt, in dem guten Glauben gewesen sein, dass Haas kein selbstständiger Unternehmer sondern lediglich ein Angestellter der Baustoffe A.G. gewesen ist. Ueberdies hat mit zwei von den Klägern nach dem gerichtlichen Urteil nicht Haas über die Anstellungsbedingungen verhandelt, sondern ein städtischer Baurat. Von diesem Organ konnten die Kläger sicherlich nicht annehmen, dass er Angestellter des Haas gewesen ist, sie mussten vielmehr in ihm nur einen Beauftragten der Gesellschaft, deren Aktien sich nahezu ausschliesslich im Besitz der Gemeinde befinden, erblicken. Wenn auch die Baustoffe A.G. nach dem gerichtlichen Urteil zu einer Entschädigung nicht verpflichtet ist, so ist sie doch bei dieser Sachlage moralisch gebunden, den durch die Entlassung notleidend gewordenen Angestellten zu helfen. Der Dringlichkeitsantrag verlangt deshalb, dass die in den Sandgruben der Wiener Baustoffe A.G. beschäftigt gewesenen zehn Angestellten, weil sie im guten Glauben gewesen sein mussten, im Dienst der Gesellschaft gestanden zu sein, ihre Klageansprüche befriedigt erhalten. Die Vertreter der Gemeinde Wien im Verwaltungsrat der Baustoffe A.G. werden beauftragt, eine solche Entscheidung des Verwaltungsrates herbeizuführen.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend, wird der Antrag am Schluss der Sitzung verhandelt werden.

Zunächst werden ohne Debatte mehrere Anträge, die eine Abänderung der Marktgebühren auf dem Pferdemarkt, die Erwerbung einer Liegenschaft an der Schanzstrasse, die Abänderung der Generalregulierungs- und der Generalbaulinienpläne für das Gebiet an der Himmelstrasse östlich der Erholungsstätte für Lungenkranke in Döbling und für das Gebiet südöstlich des Meidlinger Friedhofes zwischen der Wienerberg-, Unter Meidlinger- und der Triesterstrasse nächst der Spännerin am Kreuz in Favoriten und Meidling betreffen, angenommen. Ohne Debatte werden weiters die Baubewilligungen für den Wohnhausbau in der Cervantesgasse und für den Wohnhausbau in der Meiselstrasse erteilt. Der Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Neulengbach wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Stadtrat Linder berichtet sodann über die Erweiterung des Kleingartenteilgebietes am Alerficken in Hernals.

GR. Pfeiffer (E.L.) stellt an den Referenten die Anfrage, wann der Bau der Strasse auf dem Schafberg in Angriff genommen werden wird.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Linder auf die Anfrage des Gemeinderates Pfeiffer, dass die Zeit der Inangriffnahme des Strassenbaues auf dem Schafberg noch nicht feststeht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Ausgabe der "Vier Tage in Wien" Netzkarte. Die Karte kostet fünf Schilling und gilt vier Tage auf allen Linien der Strassenbahn und Stadtbahn innerhalb des Tarifgebietes I einschliesslich der Sonderfahrpreisstrecke zum Freudenaue Renntplatz.

GR. Panosch (E.L.) wünscht, dass die Direktion der städtischen Strassenbahnen ermächtigt werden soll, solche Strassenbahnnetzkarten für Fremde auch für eine längere Dauer als für vier Tage nur auszugeben. Er verweist dann auf verschiedene Mängel im Strassenbahnverkehr, die im Interesse des Fremdenverkehrs unbedingt abgestellt gehören. Die Strassenbahnfenster sind zuviel mit Reklamplakaten verklebt, die Wagen selbst sind sehr schmutzig, die Auskunftserteilung durch die Schaffner lässt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig und die Adjustierung des Fahrpersonals, insbesondere der Schaffner ist auch nicht immer in Ordnung. Diese Mängel abzustellen, wäre sehr notwendig. (Beifall bei der E.L.)

GR. Körber wünscht, dass die vielen Besucher der Praterauen, die die Strassenbahn zum Lusthaus benützen müssen, von der Bezahlung des erhöhten Fahrpreises ausgenommen werden.

In seinem Schlusswort stimmt Vizebürgermeister Emmerling den Anregungen des Gemeinderates Panosch zu. Bezüglich des Wunsches des Gemeinderates Körber erklärt der Referent, dass bei der letzten Tarifregelung der Wunsch des Gemeinderates Körber schon erfüllt wurde. An einem Sonntag wird der erhöhte Fahrpreis auf der Strecke zum Lusthaus überhaupt nicht eingehoben und an Renntagen nur von 12 Uhr bis 16 Uhr.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Stein (soz. dem.) ersucht um Genehmigung eines Sachkredites von 6.636.000 Schilling für den Ausbau der Leitungsnetze der städtischen Elektrizitätswerke und der öffentlichen Beleuchtung.

GR. Zimmerl (E.L.) erklärt, dass für die öffentliche Beleuchtung noch immer die Gaswerke aufkommen müssen. Es wäre die höchste Zeit, dass die Frage der öffentlichen Beleuchtung endlich einmal durch einen Gemeinderatsbeschluss geregelt würde. Ebenso wäre es auch höchste Zeit, die Bilanzen der drei grossen städtischen Unternehmungen vorzulegen. Die Steuerbemessung ist für eine Bilanzierung kein Hindernis. Er bemängelt, dass die Anschaffungen von Schreibmaschinen, Linealen und Bleistiften, ja sogar von Spucknapfen (Gemeinderat Kunschak: Klosettbürsten) auf die Dollaranleihe verwiesen werden. (GR. Gschladt: Der reine Schwindel!) Das sind Bestellungen, die jeder Greisler macht. Ich richte an den Herrn Stadtrat den dringenden Appell, in der Verwendung der Dollaranleihe endlich einmal Ordnung zu machen. (Beifall bei der E.L.)

Vizebürgermeister Emmerling erwidert ausführlich auf die Beschwerden des Gemeinderates Zimmerl, wobei er erklärt, dass zum Beispiel das städtische Elektrizitätswerk die letzte Steuervorschreibung vom Jahre 1914 hat. Die Verhandlungen wegen der Steuerbemessung sind noch nicht abgeschlossen und deswegen können auch noch keine Bilanzen erstellt werden. Die Frage der elektrischen Beleuchtung ist insoweit schon geregelt, dass die zuständigen Gemeinderatsausschüsse schon/ festgelegt haben, wie in der Frage der Strassenbeleuchtung vorzugehen ist.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.



GR. Schneider (soz. dem.) berichtet über den Neubau von Regenwasserkanälen in der Altmannsdorferstrasse sowie in der Biedermann- und in der Sagedergasse mit einem Kostenerfordernis von 76.000 Schilling.

GR. Müller (E.L.) bemerkt hierzu die Beiträge für die Regenwasserkanäle im XII. Bezirk hätten solange wenig Sinn, als der Liesingtalkanal nicht hergestellt wird. Dieser Kanal könnte in zwei Jahren fertig sein, wenn die Gemeinde Wien zwanzig Prozent der Beiträge, wie es der Gemeinderat beschlossen hat, leisten würde. Da in der Budgetdebatte die Stadträte Breitner und Richter über diese Frage keine Aufklärung gegeben haben, verlangt der Redner Aufklärung von dem jetzigen Referenten Schneider. Er führt sodann Beschwerde darüber dass bei dem letzten Schneefall auf dem Marschalplatz Schnee stockhoch abgelagert wurde, obwohl dort kein Abfluss ist. Bei der Schmelze des Schnees stand der ganze Platz unter Wasser und das Wasser ging bis zur Kirchentüre. Das ist ein Skandal, der sich nicht wiederholen darf.

GR. Schneider erinnert daran, dass mit dem Bau des Liesingtalkanals begonnen wurde, dass aber die eine Gemeinde Kaltenleutgeben aus dem Vertrag ausspringen will, während die andere Gemeinde Kalksburg die Beiträge, die sie anlässlich des ersten Kanalbaues zu leisten schuldig ist. Es haben Unterhandlungen in der Sache stattgefunden und die Gemeinde steht auf dem Standpunkt, dass ein Beitrag von zwanzig Prozent nicht notwendig sei, dass vielmehr zehn Prozent vollständig ausreichen.

GR. Müller: Es liegt aber ein Gemeinderatsbeschluss auf zwanzig Prozent vor! Den müssen Sie erst aufheben!

GR. Schneider ersucht um Annahmeseines Antrages.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Es wird in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages Kunschak und Kollegen eingegangen.

GR. Kunschak (E.L.) bemerkt in Begründung der Dringlichkeit des Antrages, es handelt sich hier um einen Gegenstand, der zur Liquidationsmasse der gewesenen Verwaltungsgruppe V gehört. Eine Reihe von Arbeitern und Angestellten sind in schwerster Weise wirtschaftlich geschädigt und um die ihnen durch die sozialpolitische Gesetzgebung zugestandenen Rechte glatt betrogen worden. Der unmittelbar daran Schuldtragende Haas ist derzeit in strafgerichtlicher Untersuchung. Der durch den Prozess gegen Haas aufgedeckte Zustand, der sich bei der Baustoffe A.G. einem Unternehmen der Gemeinde Wien eingeschlichen hat, ist ein ganz ungeheuerlicher. Wir nehmen an, dass die Mehrheit und die massgebenden Faktoren der Gemeinde von diesen Zuständen ebensowenig Kenntnis hatten, wie von allen anderen, was im Zuge der Liquidation der früheren Verwaltungsgruppe V an den Tag gekommen ist, und wir nehmen auch an, dass die Mehrheit <sup>und</sup> die massgebenden Faktoren der Gemeinde wie bei anderen Fragen auch bei dieser den Willen haben werden, raschestens nach den Rechten zu sehen und Ordnung zu machen. Die Tatsache dass die Angestellten des Unternehmens brotlos geworden sind, sei Grund genug für die Dringlichkeit des Antrages (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Zur Sache selbst bemerkt Gemeinderat Kunschak, die Dinge, die in diesem Prozess an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind, müssen als Skandal bezeichnet werden. Bekanntlich die Baustoffe A.G. ihren Betriebsauf die Gewinnung von Bausand erweitert und zu diesem Zweck die Bewilligung erworben auf dem Areale, dass seinerzeit für den Zentralrangierbahnhof bestimmt war, Sand zu gewinnen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber die Gesellschaft hat plötzlich gefunden, dass sie die Fähigkeit oder Neigung nicht besitzt, diesen Betrieb selbstständig zu füh-

ren und hat den Haas, einen Mann der nichts sein Eigentum nannte, als das was er am Leib getragen hat und seine leere Brieftasche, in ganz eigener Form mit der Betriebsführung betraut. Man hat mit ihm einen Vertrag abgeschlossen, den das Gewerbegericht als einen Vertrag sui generis bezeichnet, als einen ganz eigenartigen Vertrag, auf den alle Usancen des Rechts- und kaufmännischen Lebens nicht zutreffen. Nach dem Vertrag hatte Haas auf dem Gelände den gesamten Sand freizumachen und ihn an die Baustoffe A.G. ohne jeden Gewinn und ohne jede Bezahlung für die Sandmengen abzugeben. Es wurde vereinbart, dass er ein Fixum von fünf Millionen im Monat und ausserdem für jeden Kubikmeter gewonnenen Sand eine Prämie von drei Groschen zu bekommen hat, was die Voraussetzung zu einem ganz respektablen Einkommen ist. Dafür hatte Haas das Verhältnis mit den Arbeitern herzustellen. Es wurde mit ihm vereinbart, dass ihm gegen Vorlage der Lohnlisten die Lohnsumme im Voraus ausbezahlt wird. Die Steuern für ihn und für die Angestellten und die Beiträge für die Angestellten wurden von der Baustoffe geleistet. Der Mann war also ein Unternehmer, der nichts anderes zu tun hatte, als die fünf Millionen einzustecken und in seinem eigenen Interesse für die Gewinnung für möglichst viel Sand zu sorgen. Er ist so zu einer Schmarotzexistenz gekommen (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Der sonderbare Vertrag mit ihm berechtigt zu sagen, dass es sich nur darum gehandelt hat, dem Haas gefällig zu sein. Der Haas hat das sehr schlecht gelohnt, denn er hat den Sand, auch anderweitig veräussert, sich aber von der Gemeinde nicht nur das Fixum sondern auch die Prämie für den Sand zahlen lassen, den er anderweitig verkauft hatte (Hört! Hört! bei der Minderheit). Die Verwaltungskunst der Baustoffe A.G. kann sich sehen lassen. Man sage nicht, dass im Verwaltungsrat der Gesellschaft ein Vertreter der Christlichsozialen sitzt. Denn dieses Verwaltungsratsmitglied hat keinen Einblick in die wirkliche Gebarung des Geschäftes bekommen. Die vorgelegten Berichte haben den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen (Hört! Hört! bei der Minderheit), sodass auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Verwaltungsrates die Verantwortung ablehnen können. Bei dieser Verwaltungspraxis wird überhaupt ernstlich geprüft werden müssen, ob es noch einen Sinn hat in solche Geschäfte einen Christlichsozialen hineinzunehmen.

Mit der Verhaftung des Haas wurden die Angestellten postenlos, sie hatten keine Kündigung, keine Abfertigung, kein Urlaubsgeld. Da die Baustoffe A.G. infolge des Aktienbesitzes der Gemeinde Wien unterstellt ist, handelt es sich in Wirklichkeit um die Gemeinde Wien. Was ist das für ein System gegenüber Arbeitern und Angestellten, dass sich da die Baustoffe A.G. bedient hat. Das sind nicht exzessive kapitalistische Bestrebungen, sondern das ist das System der Abruzzenserial (Zustimmung bei der Minderheit). Durch das Einschleichen eines Strohmannes von der wirtschaftlichen Art des Herrn Haas zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde eigentlich in letzter Konsequenz die sozialpolitische Gesetzgebung für die Angestellten völlig ausgesdaltet. Man stelle sich vor, dass ein privatkapitalistischer Unternehmer an diesem System Gefallen findet und sich durch einen Strohmann jeder Verpflichtung auf Kündigung, Urlaubsgeld und Abfertigung entzieht.

Auf diese Weise kann die soziale Gesetzgebung vollständig ad absurdum geführt werden. Es ist erfreulich für die privaten Unternehmer, dass sie auf diese Idee noch nicht gekommen sind. Das Gericht hat mühsam begründet, dass der Rechtsanspruch der Angestellten gegen die Baustoffe A.G. nicht bestehe. In diesem Gerichtsverfahren ist die Merkwürdigkeit zu verzeichnen gewesen, dass der Angeklagte als Hauptzeuge aufgetreten ist. Eine Tatsache, die in der Rechtssprechung ganz einzigartig dasteht. Die Angestellten sind wohl nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber nach dem Geist



Dritter Bogen.

des Gesetzes um ihre gesetzlich niedergelegten Rechte betrogen worden. (Rufe bei der Minderheit: Sehr richtig!)

Gewiss, der Gemeinderat ist unmittelbar an dieser Sache nicht beteiligt. Der Gemeinderat muss aber auch den Geist der Gesetzgebung erfassen und seine moralische Verpflichtung erfüllen, wenn auch die Baustoffe A.G. von ihrer gesetzlichen Verpflichtung befreit wurde. Wir hoffen, dass der Gemeinderat durch seinen Beschluss diesen Skandal aus der Welt schaffen wird und dass diese Schande getilgt wird. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

Stadtrat Breitner erwidert, dass hier absolut nicht von einer Liquidationsmasse der Gruppe für technische Angelegenheiten gesprochen werden kann. Es muss festgestellt werden, dass die Baustoffe A.G. selbständig ist. Sie wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der aus Vertretern der Gemeinderatsmehrheit und Minderheit besteht. Es ist jetzt sehr bequem zu sagen, dass der Vertreter der Minderheit keine Verantwortung zu tragen hat. Wenn ihm falsche Berichte vorgelegt worden wären, dann hätte er dagegen Stellung nehmen müssen und auch in Gemeinderat berichten können. Der Vertreter der Minderheit war aber in der Sitzung, in der der Fall Haas verhandelt wurde, gar nicht anwesend. Die Geschäfte der Baustoffe A.G. hat der Verwaltungsrat zu führen, der auch die volle Verantwortung zu tragen hat. Festgestellt werden muss, dass vor der Anstellung des Haas von einer ersten Wiener Grossbank über den Mann Erkundigungen eingeholt worden sind, die vollkommen günstig lauteten. Aus der Anstellung dieses Mannes kann also dem Verwaltungsrat kein Vorwurf gemacht werden, ebenso nicht, daraus, dass Haas sich später als unanständig erwiesen hat. Akkordantenverträge sind bei der Sandgewinnung allgemein üblich. Das Gericht hat diese Frage gründlich behandelt und auch die Behauptung von den Scheinverträgen ernstlich geprüft. Wenn man das Urteil liest, kann von einer mühsamen Begründung keine Rede sein.

Es handelt sich hier um eine Aktiengesellschaft, in der die Gemeinde ihre Vertreter hat. Diese Vertreter sind dazu berufen im Sinne der Bestimmungen der Statuten die volle Verantwortung zu tragen. Auch der Vertreter der Minderheit müsste sich dagegen verhalten, von der Gemeinderatssitzung einen Auftrag zu bekommen. Die Vertreter der Gemeinde werden diese Angelegenheit im Verwaltungsrat zu prüfen haben. Sie werden zu prüfen haben ob es sich nur um zehn Leute handelt oder um mehr und ob die Baustoffe A.G. finanzielle stark genug ist um diese Ausgabe tragen zu können. Niemand wünscht, dass die Angestellten geschädigt werden, aber diese Frage muss dem Verwaltungsrat zur Lösung übertragen werden, der gewiss in loyaler und vernünftiger Weise bemüht sein wird. Das ist der einzige Weg. (Lebhafter Beifall).

St.R. Kunschak (E.L.) liest den Schlusssatz der Begründung des Urteiles des Gewerbegerichtes vor, aus dem hervorgeht, dass das Gewerbegericht nur festzustellen hatte, ob zwischen der Baustoffe A.G. und den Angestellten und Arbeitern ein Dienstverhältnis bestanden hat. Ueber die Frage der Sittenwidrigkeit und der Zession an Haas hatte das Gericht nicht zu urteilen. Darüber zu urteilen ist der Gemeinderat verpflichtet und zwar nach dem Gesetze der ehrlichen Moral gegenüber wehrlosen Arbeitern und Angestellten (Beifall bei der Minderheit).

Einzelne Galeriebesucher stimmen in den Beifall der Opposition mit ein. St.R. Kunschak: Stadtrat Breitner hat den Gemeinderat nicht als zuständig erklärt. Er hat gesagt, dass die Verwaltungsräte keine Weisungen von der Gemeinde zu erhalten haben. So liegen aber die Dinge nicht. Die Verwaltungsräte sind Delegierte der Gemeinde, sie haben nicht ihren eigenen Willen sondern den Willen des Gemeinderates durchzuführen. Das ist auch die übliche Praxis, denn ich weiss, dass sich Verwaltungsräte im Rathaus Weisungen einholen. Ich kündige nun an, dass der Verwaltungsrat von uns beauftragt wird, dass die Baustoffe A.G. die Rechtsansprüche der Angestellten zu erfüllen hat. (Beifall bei der E.L.)

St.R. Breitner erklärt, dass bezüglich der im Gemeinderatsausschuss V. abgegebenen Haftungserklärung der Sachverhalt geprüft werde. Er stellt fest, dass er nicht gesagt habe, die Verwaltungsräte können nach ihrem eigenen Willen handeln. Es ist selbstverständlich dass sich die Verwaltungsräte an die Intensionen der Gemeinde halten müssen. Bezüglich des Vertrages mit Haas erklärt Stadtrat Breitner, dass der Vertrag in der Verwaltungsratssitzung am 9. April eingehend beraten wurde.

Der Antrag wird sodann dem Magistrat zugewiesen und der Vorsitzende GR. Weigl schliesst um 19.15 Uhr die Sitzung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:  
Karl Henay

34

Wien, am Freitag, den 3. Februar 1928 (Dritte Ausgabe)

Das Konzessionsansuchen für das Ronachertheater abgewiesen. Der Wiener Stadtsenat hat heute das Ansuchen des Leo Singer um eine Konzession zur Wiedereröffnung des Ronachertheater abgewiesen. Massgebend für diesen Beschluss war insbesondere der entschiedene Einspruch des Verbandes der Theaterdirektoren, der darauf hinwies, dass die wirtschaftliche Notlage der meisten Theaterunternehmungen Wiens bekannt sei, dass alljährlich eine Anzahl von Theaterunternehmungen zusammenbrüche und dass daher bei einer neuerlichen Konkurrenz weitere Zusammenbrüche zu gewärtigen seien. Dadurch würde vielleicht eine grössere Zahl Angestellter brotlos, als durch das wahrscheinlich nur vorübergehend neue Ronacherunternehmen Verdienst fände. Bestimmend war für den Beschluss auch, dass in den letzten Jahres wiederholt Versuche zur Wiederbelebung des Ronachertheaters gemacht wurden, die aber alle gescheitert sind. Durch die Wiedereröffnung des Carltheaters und der Neuen Wiener Bühne ist der ohnedies sehr beschränkte Besucherkreis wieder auf mehr Vergnügungsstätten verteilt, so dass der Befürchtung der Theaterdirektoren hinsichtlich des Zusammenbruches bestehender Theaterunternehmungen, wodurch eine grosse Zahl von Angestellten brotlos würde, die Berechtigung nicht abzusprechen ist. Diesem Bedenken sozialer Natur musste bei der Beurteilung mehr Gewicht beigemessen werden, als der vom Stadtsenat bei seinen Entscheidungen sonst stets hochgehaltenen Freiheit auf dem Gebiet der Kunstbetätigung.

Auf die Tatsache, dass der Konzessionswerber bereits Verträge abgeschlossen und bedeutende Ausgaben gemacht hat, konnte nicht Rücksicht genommen werden, zumal der Magistrat, obwohl er hiezu selbstverständlich nicht verpflichtet gewesen wäre, am Tage als er von dem Projekt Kenntnis erhalten hat, dem Konzessionswerber durch die Polizeidirektion mitteilen liess, dass es sehr fraglich sei, ob er die Konzession erhalten werde und dass er infolgedessen insbesondere keine Verträge schliessen soll.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Blättermeldungen, die von einem Verbot des Gastspiels der Frau Baker sprechen, wird ausdrücklich festgestellt, dass es der Landesregierung selbstverständlich fern liegt, ein solches Verbot zu erlassen und dass sie - selbst wenn sie wollte - nach den bestehenden Gesetzen und Normen gar keine Möglichkeit dazu hätte, der Frau Baker oder irgend einem Künstler zu verbieten, in Wien aufzutreten. Die Landesregierung hatte nur die Frage zu entscheiden, ob dem Konzessionswerber Singer eine Theaterkonzession zu erteilen sei. Frau Baker steht es vollkommen frei in jedem nach den geltenden Vorschriften bestehenden Wiener Theater oder Etablissement aufzutreten.